

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **64 (1970)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Indices verborum et locutionum Decretorum Concilii Vaticani II, Coll. Testi e ricerche di Scienze religiose, pubblicati a cura dell'Istituto per le Scienze religiose di Bologna, Fasc. 3: Constitutio dogmatica de Ecclesia, Firenze (Vallecchi), 1968, xi – 244 S.; Fasc. 5: Decretum de Oecumenismo, ebd. 1968, x + 83 S.; Fasc. 11: Constitutio dogmatica de divina Revelatione, ebd. 1969, x + 64 S.

Die Indices zu den Dekreten des 2. Vatikanischen Konzils, die vorerst in einzelnen Faszikeln erscheinen, später aber zu einem Gesamtindex zusammengefaßt werden sollen, enthalten neben dem Wortindex jeweils auch Indices der Zitate aus der Hl. Schrift, den Kirchenvätern und früheren kirchlichen Lehrentscheidungen. Den größten Raum nimmt begreiflicherweise das Wörterverzeichnis ein. Es erfaßt den Wortschatz der Dekrete so gut wie vollständig (nur Pronomina, Präpositionen, Konjunktionen und einige Adverbia bleiben unberücksichtigt, vgl. die Liste der nicht aufgenommenen Wörter in der Einleitung) und stellt zugleich so etwas wie ein nach Begriffen geordnetes Kompendium der Aussagen des Konzils dar, da die Zitate stets mit kurzem Text angeführt werden und auch die Stellen verzeichnet sind, an denen das jeweilige Lemma durch ein Pronomen ersetzt oder aus dem Zusammenhang zu erschließen ist. Im Bemühen um Vollständigkeit hat man dabei des Guten sogar ein wenig zu viel getan: Wenn sich an das Stichwort Relativ-Bestimmungen anschließen, so erscheint der betreffende Satz, in seine Bestandteile zerlegt, mehrmals hintereinander (Const. de Eccl. 8, 184 steht beispielsweise s. v. *ecclesia* fünfmal!); hier hätte man, ohne Raum zu verschwenden, durch Ausschreiben des ganzen Satzes dem Bearbeiter und dem Benutzer Mühe ersparen können. Desgleichen kann man sich fragen, ob es nicht angezeigt wäre, von dem – an sich durchaus löblichen – Prinzip größtmöglicher Genauigkeit bisweilen zugunsten größerer Klarheit abzugehen und auf die Beibehaltung der originalen Interpunktion bei verkürzt wiedergegebenem Text zu verzichten, denn ein Komma, das als kärgliches Überbleibsel einer Parenthese zwischen Subjekt und Prädikat zu stehen kommt (Beispiele dafür bietet fast jeder Artikel), stiftet nur Verwirrung. Das Lemma auch an den Stellen auszuschreiben, in denen es Subjekt ist, ist Raumvergeudung; statt dessen wäre man hin und wieder (z. B. de Eccl. 13, 161 s. v. *communio*) für ein Prädikat dankbar. Dem Philologen sei noch die Bemerkung gestattet, daß es die Form *coelus* (Fasc. 3)

bzw. *caelus* (Fasc. 5) nicht gibt; doch in Fasc. 11 hat man mit *caelum* schließlich das Richtige gefunden.

Der Hinweis auf diese kleinen Schönheitsfehler soll jedoch den Wert dieses vorzüglichen Arbeitsinstrumentes für den Benutzer keineswegs herabsetzen, er ist vielmehr, als bescheidener Verbesserungsvorschlag, an die Autoren gerichtet, die den weitaus größeren Teil der Arbeit ja noch vor sich haben.

Theresia Payr

Jean Hoyoux (Hrsg.): **Le carnet de voyage de Jérôme Aléandre en France et à Liège (1510–1516)**. Bibliothèque de l'Institut historique Belge de Rome XVIII (Bruxelles-Rome 1969) 237 S.

Girolamo Aleander (13. II. 1480–1. II. 1542) ist durch die Verkündigung der Bannandrohungsbulle gegen Martin Luther im Westen des Reiches weniger jedoch als Humanist bekannt. Recht interessante Aufschlüsse über seine Tätigkeit in Frankreich – Professur in Orléans 10. XII. 1510–14. VI. 1511, Lehrtätigkeit in Paris 19. VI. 1511–4. XII. 1513, im Dienst des Bischofs von Paris Etienne Poucher (4. XII. 1513–29. XI. 1514), schließlich im Dienst des Fürstbischofs von Lüttich (9) XII. 1514–16. III. 1516) – vermitteln seine von Hoyoux sorgfältig edierten Notizen. Sie beleuchten in erster Linie das tägliche Leben eines Humanisten zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die Sorge um ein angemessenes Einkommen und die Dienerschaft, die Preise für Nahrungsmittel, Reisen, Kleidung und Bücher. Dem lateinischen Text hat Hoyoux eine französische Übersetzung beigelegt. Kommentar und Register erschließen die insgesamt recht trockenen Aufzeichnungen Aleanders, von denen man weniger für die Profan-, Geistes- und Kulturgeschichte erwarten darf als für die Geschichte des historisch anonymen Alltags und der Kulturgeschichte am Vorabend der Reformation.

Heribert Raab

Hans Franz Veiras, Heutelia (1658). Herausgegeben von Walter Weigum. München, Kösel-Verlag 1969, 429 S. + 1 Faksimile.

Die «Heutelia», ein «giftiges Büchlein» (S. 317), randvoll von Realität und grimmigen Zerrbildern, maßlos und ätzend einprägsam in der Formulierung, scharf antipäpstlich und katholikenfeindlich, aber auch von Bern verboten und unterdrückt, ist als kulturhistorische Quelle sehr einseitig, doch als kecke Satire auch heute noch höchst aufschlußreich und amüsant. Von Emil Ermatinger, Richard Feller und Richard Newald gleichsam neuentdeckt, liegt nun das berühmt-berüchtigte Büchlein in einem von der Stiftung Pro Helvetia und der Ulrico Hoepfli Stiftung geförderten Neudruck vor. Der Herausgeber Walter Weigum hat in jahrelanger Arbeit die «Heutelia» durchforscht¹ und als Verfasser Franz Veiras ermittelt, der 1576 oder 1577 in Payerne als Sohn eines hugenottischen Arztes geboren wurde, später im

¹ Walter Weigum, «Heutelia», eine Satire über die Schweiz des 17. Jahrhunderts. = Wege zur Dichtung 47 (Frauenfeld-Leipzig 1945).

Dienst des «Winterkönigs» Friedrich V. von der Pfalz stand und nach dessen Katastrophe schließlich eine Zuflucht in Zürich fand, wo er am 15. November 1672 gestorben ist. Weigums Kommentar wird allen Forderungen gerecht. Seine Entschlüsselung der Deckwörter, seine Ausführungen über das Werk und zur Verfasserfrage zeugen von souveräner Beherrschung der Probleme und gründlichem Quellenstudium. Weigum gebührt das Verdienst, die «Heutelia» mit dieser Edition erschlossen zu haben. Dem Verlag ist für die ansprechende saubere Ausstattung zu danken. HERIBERT RAAB

Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. Vorträge – Aufsätze – Gutachten. = Veröffentlichungen für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 7 (Neustadt a. d. Aisch 1968). Verlag Degener & Co., Inhaber G. Geßner. xvi–284 S.

Vom 24.–28. Juni 1968 hat die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche im Rahmen der Unionsfeierlichkeiten der pfälzischen Landeskirche im Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim eine Tagung abgehalten. Sie stand unter dem Thema: «Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert». Eine Frucht dieser Tagung ist die vorliegende Veröffentlichung.

In großen Zügen, manchmal recht vereinfachend, werden «Die geistesgeschichtlichen Grundlagen des 19. Jahrhunderts» von W. Schlegel (S. 1–27) dargestellt. Man wird dem Verf. beipflichten müssen, daß seine Ausführungen nur fragmentarischen Charakter haben. – F. W. Kantzenbachs Vortrag: «Die Geschichte der evangelischen Theologie im Rahmen der Kirchengeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts» (S. 28–45) dagegen vermag reiche Anregungen zu geben. Einen sehr soliden, ansprechenden, im Urteil ausgewogenen Überblick gibt Chr. Roßkopf, Staat und Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts im Spiegel verfassungsrechtlicher Zeugnisse (S. 46–91). G. Wolf, ein Naturwissenschaftler, legt Betrachtungen vor über: «Herrschaftsformen und Kirche. Die Bedeutung ihres Verhaltens untereinander für die Archivare der Kirchen» (S. 92–105).

Über die Union handeln insgesamt sechs Aufsätze. G. Fischer, Die altpreußische Union (1817–1834) (S. 106–112); G. A. Benrath, Die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche in Baden (1821) (S. 113–131), sicher der beste dieser Aufsätze. H. Steitz, Die Unionen im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (S. 132–143). Zu anspruchslos als «eine Übersicht» wird im Untertitel der Beitrag von W. Schmidt, Die Union in der Evangelischen Kirche im Rheinland (S. 144–158) angegeben. Mit fünf bisher unveröffentlichten Briefen an Prof. Dr. Meßner, die als Anlagen abgedruckt sind, belegt R. Stupperich seine Ausführungen über «Die preußische Union in der Krise des Jahres 1867» (S. 159–171). Keine eigenen Forschungsergebnisse enthält der Vortrag von W. Seeling, der «nüchtern und leidenschaftslos» (S. 172) den Weg zur «pfälzischen Union von 1818» (S. 172–183) nachzeichnen will. Als Arbeitsinstrument zu begrüßen ist die von M. Foltz zusammengetragene «Bibliographie zu den Kirchen-Unionen zwischen Lutheranern und Reformierten in Deutschland» (S. 184–194). Den «gegen-

wärtigen Stand der Kirchengeschichtsforschung zum Thema Kirchenkampf» versucht H. Baier (S. 195–210) zu umschreiben.

Von geringerem Interesse für die Schweizer Kirchengeschichtliche Forschung dürften sein: G. Harder, Rechtsbildungen in der Bekennenden Kirche S. 211 f.; J. Heckel, Das Recht der Militärkirchenbücher im Gebiet der Evangelischen Kirche der Union S. 231 f.; E. Rathcke, Die Rechtsverhältnisse des Berliner Doms S. 250 f.; E. Lindner, Das Evangelische Centralarchiv für die Kirchenprovinz Schlesien 1934–1945 S. 271 f.; H. Krag, Die rechtliche Stellung zentraler Archive innerhalb der kirchlichen Verwaltung S. 280. – Bis auf die letzten vier Beiträge sind die Vorträge und Aufsätze auch in den Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde erschienen Jg. 35 (1968).

HERIBERT RAAB

HINWEISE

Léon-E. Halkin, Les Archives des Nonciatures (Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome, Fasc. XIV), Bruxelles-Rome 1968, 92 S. – Nach einer einleitenden, zweckmäßigen Übersicht über die Erforschung der Nuntiaturen im allgemeinen wendet sich der Verf. Belgien zu und bespricht jeweils in chronologischer Reihenfolge den Stand der Arbeiten über die Nuntiaturen von Flandern, Köln und Bruxelles im Hinblick auf eine koordinierte Auswertung dieser umfangreichen Aktenmassen.

Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Gegenreformation (Herder Bücherei 281) Freiburg i. Br. 1967, 304 S. – Obwohl die Herder Bücherei auf eine breite Leserschicht ausgerichtet ist, fühlt sich auch der Fachhistoriker von der klug abgewogenen Darstellungsweise des Tübinger Historikers angesprochen, die es ermöglicht, die entscheidenden Vorgänge zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Westfälischen Frieden in ihren äußeren und inneren Aspekten zu würdigen.

Elmar Mittler; *Das Recht in Heinrich Wittenwilers «Ring»*. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XX. Freiburg i. Br., Eberhard Albert Verlag, 1967. 217 S. und 6 Abb. – Wittenwilers «Ring», nach W. Clauß «eine genialisch grobschlächtinge Mischung von Satire und Lehrhaftigkeit, ... eine wilde Parodie des Rittertums im derb-realistischen Bild einer Bauernhochzeit und eines sich daran anschließenden tollen Krieges zwischen den Dörfern Nissingen und Lappenhausen» (Deutsche Literatur S. 58), wahrscheinlich von einem juristisch gebildeten Kleriker am Konstanzer Hof, gemäß E. Wießner eher von einem Bürger aus Lichtensteig im Toggenburg, um 1400 gedichtet, wird in der vorliegenden Diss. nach dem rechtlichen Gehalt untersucht. Dabei kann Mittler zeigen, daß der Schwerpunkt auf den Erörterungen, ja bisweilen auf der Propagierung des gelehrten Rechtes, insbesondere des kanonischen liegt, und es gelingt ihm, den starken Einfluß von Giovanni da Legnano († 1383) auf Wittenwil zu erweisen.

PASCAL LADNER